

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Modernisierung nach § 11 Abs. 7 II. Berechnungsverordnung (II. BV)

Das Amt für Bauen, Landschaft und Planung – Rechtliche Bauaufsicht, Wohnungsbauförderung – verarbeitet ihre Adressdaten, wenn Sie die Zustimmung zur Modernisierung nach § 11 Abs. 7 II. Berechnungsverordnung (II. BV) beantragen oder ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verfahrens „Zustimmung zur Modernisierung nach § 11 Abs. 7 II. Berechnungsverordnung (II. BV)“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: II. Berechnungsverordnung in Verbindung mit Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW). Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder das die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutz-rechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt:

- zuständigen Stelle bei den Städten Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen oder Willich; für die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal ist der Kreis Viersen zuständig

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Bindung des geförderten Wohnraums und unter Berücksichtigung einer Aufbewahrungsfrist für die Dauer weiterer 5 Jahre gespeichert und danach gelöscht.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Kreis Viersen
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rechtliche Bauaufsicht, Wohnungsbauförderung
Norman Csire
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
E-Mail: norman.csire@kreis-viersen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte der Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: datenschutz@kreis-viersen.de

Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Beschwerden über das Vorgehen des Kreises Viersen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Telefon 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de